

**Ergänzungsprüfungen in Latein
(Kleines Latinum, Latinum, Großes Latinum)**

- (1) Ergänzungsprüfungen: Allgemeine Informationen, Termine, Anmeldung und Unterlagen
- (2) Hinweise zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Latein
 - a. Kleines Latinum
 - b. Latinum
 - c. Großes Latinum
- (3) Prüfung
- (4) Bewertung der Prüfungen
- (5) Beispiele für Prüfungstexte

(1) Ergänzungsprüfungen: Allgemeine Informationen, Termine und UnterlagenRechtsgrundlagen und inhaltliche Anforderungen:

§ 27 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOFAK) vom 19. Mai 2005 (Nds. GVBl. S. 169; SVBl. S. 352 - VORIS 22410) geändert durch Verordnung vom 12. April 2007 (Nds. GVBl. S. 138; SVBl. S. 146 – VORIS 22410) sowie Nr. 27 der Ergänzenden Erlassbestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOFAK) RdErl. d. MK v. 19.5.2005 - 33-83213 (SVBl. S. 361 - VORIS 22410), geändert durch RdErl. d. MK v. 17.7.2006 (Nds. MBl. S. 694) – VORIS 22410 01 82 50 001 – geändert durch RdErl. d. MK v. 12.4.2007 (SVBl. S. 149 – VORIS 22410) – siehe Internetseite:

http://www.mk.niedersachsen.de/master/C24004465_N24000620_L20_D0_I579.html

Hinweise zur Meldung und Durchführung der Ergänzungsprüfungen für Bewerber, die im Besitz eines Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife sind:

Die Ergänzungsprüfungen am Domgymnasium in Verden finden im Frühjahr (März - April) sowie im Herbst (September - November) statt.

**Bewerbungen für die Ergänzungsprüfungen Latein
(Kleines Latinum / Latinum / Großes Latinum),
Herbst 2009 müssen bis Fr, 14. August 2009 (Posteingang), vorliegen.**

Die Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

**Domgymnasium
Grüne Str. 32
27283 Verden**

**Termin der schriftlichen Prüfung:
Montag, 21. September 2009, 9.00 – 12.00 Uhr
Termin der mündlichen Prüfung:
Dienstag, 22. September 2009, ab 14 Uhr**

Mit der Bewerbung (dem Antrag auf Zulassung) sind folgende Unterlagen bzw. Erklärungen vorzulegen:

- ✓ Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife richten ihre Meldung zur Ergänzungsprüfung unmittelbar an die zuständige Schule unter Beifügung folgender Unterlagen:
 - ✓ eindeutig formulierter "Antrag auf Zulassung zur Ergänzungsprüfung in Latein (Kleines Latinum / Latinum / Großes Latinum*)" (*angestrebten Abschluss angeben!);
 - ✓ Urschrift des Zeugnisses der allgemeine Hochschulreife;
 - ✓ Nachweis über den Wohnsitz;
 - ✓ Lichtbild der Bewerberin oder des Bewerbers, das nicht älter als sechs Monate ist;
 - ✓ Übersicht über die Art der Vorbereitung; daraus muss auch hervorgehen, mit welchen Werken eines Autors sich die Bewerberin oder der Bewerber besonders beschäftigt hat;
 - ✓ Angabe des für die Vorbereitung benutzten Wörterbuches;
 - ✓ Erklärung, ob, wann und wo schon ein Versuch gemacht wurde, die Ergänzungsprüfung oder eine der Ergänzungsprüfung entsprechende andere Prüfung abzulegen; über eine nicht bestandene Prüfung ist die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Die Unterlagen sind termingerecht, vollständig und in der oben angegebenen Reihenfolge einzureichen.
 - Für die Abnahme der Ergänzungsprüfungen in Latein ist das Domgymnasium Verden für diejenigen Bewerber zuständig, deren Wohnort oder Studienort in räumlicher Nähe zum Domgymnasium liegt.
 - Ergänzungsprüfungen in Latein werden im Bereich der Landesschulbehörde Lüneburg noch an den Gymnasien Ernestinum Celle sowie Antonianum Stade abgenommen. (siehe: „Wege zur Hochschulreife und Ablegung von Ergänzungsprüfungen“: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C23437429_L20.pdf)
 - Mit dem Bescheid über die Zulassung teilt das Domgymnasium Verden der Bewerberin / dem Bewerber den Termin für die schriftliche Prüfung und den Prüfungsraum mit.
 - Ein Rücktritt von der Ergänzungsprüfung kann nur aus einem wichtigen Grund genehmigt werden.
 - Die Bitte um Genehmigung des Rücktritts von der Ergänzungsprüfung ist dem Domgymnasium unter o. g. Adresse mit Angabe eines hinreichenden Grundes schriftlich vorzulegen.
 - Im Krankheitsfalle ist das Domgymnasium spätestens am Prüfungstag morgens telefonisch unter 04231-92380 zu informieren; ein ärztliches Attest ist umgehend nachzureichen.
 - Erfolgt der Rücktritt ohne Genehmigung, so ist die Ergänzungsprüfung als nicht bestanden anzusehen.

(2) Hinweise zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Latein**a. Kleines Latinum**

- ✓ Definition: In der Prüfung zum Erwerb des Kleinen Latinums muss der Prüfling nachweisen, dass sie oder er in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Elementargrammatik, im Wortschatz und aus der römischen Politik und Geschichte besitzt, so dass er lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad der Anfangslektüre - bezogen auf Autoren wie Caesar und Nepos – verstehen und übersetzen kann.

- ✓ Für das Kleine Latinum sind also Kenntnisse in der lateinischen Elementargrammatik und die Beherrschung des lateinischen Grundwortschatzes erforderlich.
- ✓ Die wichtigsten Stilmittel (Anapher, Alliteration, Chiasmus etc.) sollten bekannt sein.
- ✓ Die Lektüre lateinischer Originaltexte sollte umfangreichere Auszüge aus den Schriften Caesars (v.a. aus "De bello Gallico") sowie kürzere Auszüge aus den Biographien des Cornelius Nepos umfassen.
- ✓ Zur römischen Geschichte und Kultur wird insbesondere Folgendes vorausgesetzt:
- ✓ Überblickskenntnisse zu den Epochen der römischen Geschichte,
- ✓ nähere Kenntnisse zur Geschichte der späten römischen Republik (Ursachen der Krise der Republik, politische und gesellschaftliche Entwicklung im 1. Jh.v.Chr. etc.),
- ✓ nähere Kenntnisse zur Verfassung der römischen Republik (Ämter und Institutionen, cursus honorum etc.),
- ✓ nähere Kenntnisse zu Leben und Werk Caesars (Bedeutung als Politiker und Schriftsteller).
- ✓ Empfehlung: gründliche Lektüre mindestens einschlägiger Handbuchartikel zur römischen Geschichte und Kultur sowie wenigstens einer Caesar-Biographie.
- ✓ Literaturtipps (unverbindlich):
 - Heinrich Krefeld (Hrsg.): Res Romanae. Begleitbuch für die lateinische Lektüre. Neue Ausgabe. Berlin (Cornelsen) 1997.
 - Hans Oppermann: Caesar. Reinbek (Rowohlt) 1968.
 - Martin Jehne: Caesar. München (Beck) 1997.

b. Latinum

- ✓ Definition: In der Prüfung zum Erwerb des Latinums muss der Prüfling durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, ggf. zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachweisen, dass er in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Elementargrammatik, im Wortschatz und aus dem Bereich der römischen Politik und Geschichte, Philosophie und Literatur besitzt, so dass er lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen bezogen auf Autoren wie Cicero, Sallust, Livius verstehen und übersetzen kann.
- ✓ Für das Latinum sind also Kenntnisse in der lateinischen Elementargrammatik und die Beherrschung des lateinischen Grundwortschatzes Aufbauwortschatzes der genannten Autoren erforderlich.
- ✓ Kenntnisse zur lateinischen Stilistik sollten vorhanden sein;
- ✓ Die Lektüre lateinischer Originaltexte sollte umfangreichere Auszüge aus den Schriften Ciceros (v. a. Reden, staatsrechtliche und philosophische Schriften) sowie kürzere Auszüge aus Sallust (insbes. "De coniuratione Catilinae") und Livius („Ab urbe condita“) umfassen.
- ✓ Zur römischen Geschichte und Kultur wird insbesondere Folgendes vorausgesetzt:
- ✓ Überblickskenntnisse zu den Epochen der römischen Geschichte,
- ✓ nähere Kenntnisse zur Geschichte der späten römischen Republik (Ursachen der Krise der Republik, politische und gesellschaftliche Entwicklung im 1. Jh. v. Chr. etc.),
- ✓ nähere Kenntnisse zur Verfassung der römischen Republik (Ämter und Institutionen, cursus honorum etc.),
- ✓ Kenntnisse zu den Anfängen des Prinzipats (insbes. politischer Aufstieg des Octavianus-Augustus, Etablierung der Alleinherrschaft des Augustus),
- ✓ nähere Kenntnisse zu Leben und Werk Ciceros (Bedeutung als Redner, Schriftsteller und Politiker).

- ✓ Empfehlung: gründliche Lektüre mindestens einschlägiger Handbuchartikel zur römischen Geschichte und Kultur sowie wenigstens einer Cicero-Biographie.
- ✓ Literaturtipps (unverbindlich):
 - Heinrich Krefeld (Hrsg.): Res Romanae. Begleitbuch für die lateinische Lektüre. Neue Ausgabe. Berlin (Cornelsen) 1997.
 - Giebel, Marion: Cicero. Reinbek (Rowohlt) 1983³.
 - Manfred Fuhrmann: Cicero und die römische Republik. Eine Biographie. München u.a. (Artemis) 1989.

c. Großes Latinum

- ✓ Definition: In der Prüfung zum Erwerb des Großen Latinums muss der Prüfling nachweisen, dass er in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Elementargrammatik, im Wortschatz und aus dem Bereich der römischen Politik und Geschichte, Philosophie und Literatur besitzt, so dass er lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen – bezogen auf Tacitus oder Livius, Cicero oder vergleichbare Autoren und auf das Werk mindestens eines der Dichter Horaz, Ovid, Vergil - verstehen und übersetzen kann.
- ✓ Für das Große Latinum sind also Kenntnisse in der lateinischen Elementargrammatik und die Beherrschung des lateinischen Grundwortschatzes und Aufbauwortschatzes der genannten Autoren erforderlich.
- ✓ Kenntnisse zur lateinischen Stilistik sollten vorhanden sein;
- ✓ Die Lektüre lateinischer Originaltexte sollte umfangreichere Auszüge aus den Schriften Ciceros (v. a. staatsrechtliche und philosophische Schriften) sowie Auszüge aus Livius („Ab urbe condita“), Tacitus (z.B. „Annalen“), Horaz („Satiren, Oden, Epoden“), Ovid („Metamorphosen, Liebesdichtung, Exildichtung“), Vergil („Aeneis“) umfassen.
- ✓ Zur römischen Geschichte und Kultur wird insbesondere Folgendes vorausgesetzt:
- ✓ Überblickskenntnisse zu den Epochen der römischen Geschichte,
- ✓ nähere Kenntnisse zur Geschichte der späten römischen Republik (Ursachen der Krise der Republik, politische und gesellschaftliche Entwicklung im 1. Jh. v. Chr. etc.),
- ✓ nähere Kenntnisse zur Verfassung der römischen Republik (Ämter und Institutionen, cursus honorum etc.),
- ✓ Kenntnisse zu den Anfängen des Prinzipats (insbes. politischer Aufstieg des Octavianus-Augustus, Etablierung der Alleinherrschaft des Augustus),
- ✓ nähere Kenntnisse zu Leben und Werk Ciceros (Bedeutung als Redner, Schriftsteller und Politiker) und der Autoren der augusteischen Zeit.
- ✓ Empfehlung: gründliche Lektüre mindestens einschlägiger Handbuchartikel zur römischen Geschichte und Kultur sowie wenigstens einer Cicero-Biographie.
- ✓ Literaturtipps (unverbindlich):
 - Heinrich Krefeld (Hrsg.): Res Romanae. Begleitbuch für die lateinische Lektüre. Neue Ausgabe. Berlin (Cornelsen) 1997.
 - Manfred Fuhrmann: Cicero und die römische Republik. Eine Biographie. München u.a. (Artemis) 1989.
 - Manfred Fuhrmann: Geschichte der römischen Literatur. Ditzingen (Reclam Universalbibliothek) 2005.

(3) Prüfung

- In der schriftlichen Prüfung (Kleines Latinum / Latinum / Großes Latinum) ist innerhalb von drei Zeitstunden ein lateinischer Text im Umfange von ca. 180 Wörtern ins Deutsche zu übersetzen. Ein lateinisch-deutsches Wörterbuch darf benutzt werden.
- Grundlage der mündlichen Prüfung (Kleines Latinum / Latinum / Großes Latinum) ist ein lateinischer Text von ca. 50 Wörtern. Die Vorbereitungszeit umfasst 30 Minuten. Ein lateinisch-deutsches Wörterbuch darf benutzt werden.
- Das Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten) bezieht sich sowohl auf die in der Vorbereitungszeit erarbeitete Übersetzung als auch auf weitere Themen (s. o.: Hinweise zur Vorbereitung).
- Ein bestimmtes lateinisch-deutsches Wörterbuch ist für die Prüfungen nicht vorgeschrieben. Wir arbeiten mit Stowasser, Langenscheidt und Pons. Falls jemand sein eigenes Wörterbuch benutzen möchte, ist dieses einen Tag vor der Prüfung zur Kontrolle in der Schule abzugeben.

(4) Bewertung der Prüfungen

- Wer die schriftliche Prüfung mit 0 Punkten abschließt, hat die Ergänzungsprüfung nicht bestanden.
- In der schriftlichen Prüfung ist also mindestens 01 Punkt zu erreichen, um an der mündlichen Prüfung teilnehmen zu können.
- Die Addition der Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Prüfung ergibt das Gesamtergebnis.
- Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis aus schriftlicher und mündlicher Prüfung im Durchschnitt mit mindestens der Note ‚ausreichend‘ (5 Punkte) bewertet worden ist. Dabei darf kein Prüfungsteil mit der Note ‚ungenügend‘ (0 Punkte) bewertet worden sein.
- Über die bestandene Ergänzungsprüfung wird ein Zeugnis, über die nichtbestandene Ergänzungsprüfung eine Bescheinigung ausgestellt.
- Wird die Ergänzungsprüfung nicht bestanden, kann sie zweimal wiederholt werden. Die Prüflinge haben also insgesamt drei Versuche. Dies gilt auch, wenn die Versuche an verschiedenen Prüfungsorten bzw. in verschiedenen Bundesländern vorgenommen worden sind.

(5) Beispiele für Prüfungstexte

Beispiele für Texte mündlicher und schriftlicher Prüfungen finden sich u. a. in folgenden Publikationen:

- Texte der schriftlichen Latinumsprüfung, ausgewählt, erläutert und übersetzt von Reinhild Fuhrmann, Berlin 1995 (Cornelsen), ISBN 3-464-79718-X
- Texte der mündlichen Latinumsprüfung, ausgewählt, erläutert und übersetzt von Reinhild Fuhrmann, Berlin 1999 (Cornelsen), ISBN 3-464-79729-5
- Hermann Schmid, Lingua Latina "ex efef". Intensivkurs Latinum, Lektüreheft Cicero, Leipzig 1993 (Klett), ISBN 3-12-625130-7
- Hermann Schmid, Lingua Latina "ex efef". Intensivkurs Latinum, Lektüreheft Caesar, Leipzig 1993 (Klett), ISBN 3-12-625120-X